

3. Muster eines in Bayern bei der Bearbeitung der Volkszählung verwendeten Zählblättchens.

In Bayern fand die Erhebung mittelst der Zählungsliste¹⁾ statt, dieselbe weicht indess von der vom Bundesratte aufgestellten (s. S. XX) nur insofern ab, als der Spalte 8 für den Geburtsort noch eine besondere für die Angabe des Verwaltungsbezirks u. s. w. beigefügt ist. Zum Zwecke einer leichteren Durcharbeitung der Individualangaben wurde von Seiten des Kgl. Bayerischen Statistischen Bureaus für jede ortsanwesende Person ein Zählblättchen (9 cm hoch, 5 cm breit) nach folgendem Muster aus der Zählungsliste ausgeschrieben:

1	Aeschach	A. 14
	(Nr. d. Gemeinde d. Bez.A.)	(Zählbez. u. Zäh- lungsliste)
	10 (geb. 1810)	
	Augsburg	
	p (protestantisch)	
	Schl S (Schlosser) (selbständige)	
	B (Bayer)	

Diese Zählblättchen hatten für die Unterscheidung von Geschlecht und Civilstand je eine besondere Farbe des Papiers, nämlich für männlich ledig = weiss, weiblich ledig = blau,
 „ verheirathet = gelb, „ verheirathet = roth,
 „ verwittwet = grau, „ verwittwet = braun,
 „ geschieden = grün, „ geschieden = orange.

- Auf demselben wurden verzeichnet in der ersten Zeile links die durch das Bezirksamt fortlaufende Nr. der Gemeinde und rechts die Nr. bzw. der Buchstabe des Zählbezirks (wenn Zählbezirke gebildet waren) und die Nr. der Zählungsliste (bei dem ersten Blättchen jeder Gemeinde ist nach der Ordnungsnummer der Name der Gemeinde vollständig beizusetzen); zweiten Zeile das Geburtsjahr, 1800 und rückwärts wird ganz, die übrigen Jahre mit den zwei Endziffern eingetragen; bei Kindern, welche im Jahre 1880 oder im Dezember 1879 geboren sind, ist auch der Monat (für Januar I, Februar II u. s. w.) zu setzen; dritten Zeile der Geburtsort in der Weise, dass für die in der Zählungsgemeinde Geborenen das Zeichen V, für die nicht in der Gemeinde, aber im Zählungsamt Geborenen das Zeichen W gesetzt wird; bei den in einem andern Verwaltungsdistrikte Geborenen ist der Name des betr. Bezirks-Amtes mit deutscher, der Name der betr. unmittelbaren Stadt mit lateinischer Schrift einzutragen, bei den ausser Bayern Geborenen wird der Staat, bei Preussen auch die Provinz angegeben; vierten Zeile die Religion, mit Abkürzungen wie k = katholisch, p = protestantisch, ref = reformirt, is = israelitisch, jüdisch; fünften Zeile der Beruf und Erwerb, mit A = Austrägler, Altsitzer, B = Bauer, Landwirth, Oekonom, Bck = Bäcker u. s. w.; wo keinerlei Beruf zu ermitteln, ist „ohne“ zu schreiben; auf die Berufsbezeichnung folgt in derselben Zeile die Bezeichnung der Arbeitsstellung, S für den selbständigen Geschäftsinhaber, Meister, Pächter, G für die männlichen und weiblichen Gehülfen, Gesellen, Arbeiter, D für das nicht im Geschäft verwendete Dienstpersonal und A für alle diejenigen Angehörigen der Haushaltung, auf welche keine der vorerwähnten Bezeichnungen passt; sechsten Zeile die Staatsangehörigkeit, bei Bayern mit B, sonst durch den ausgeschriebenen Namen des Staates anzugeben; siebenten Zeile für jede aktive Militärperson des deutschen Heeres oder der deutschen Marine, für die in Sp. 12 bzw. 16 der Zählungsliste Angaben gemacht sind: „Mil.“

Die so ausgefüllten Zählblättchen sind genau in der Reihenfolge der Zählungslisten zu ordnen und in der Art aufzubewahren, dass thunlichst je eine Gemeinde zusammenbleibt (mit einem Gummiband zusammengehalten). Die Zählblättchen je eines Amtsbezirks werden gesondert aufbewahrt.

Anmerkung. 1) Was den Inhalt der in den andern Bundesstaaten verwendeten Zählungslisten anlangt, so s. S. XXVII. Das Format derselben war zwischen 42 cm Höhe, 55,8 cm Breite (die zu einem statistischen Bureau vereinigten thüringischen Staaten) und 31 cm Höhe, 41,50 cm Breite (Baden).